

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Erbringung von Schulungsleistungen

1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Geschäftsbedingungen der entracons Engineering Trainings & Consulting GbR (nachfolgend entracons), gelten für alle Leistungen der entracons im Rahmen von Seminaren, Schulungen und Konferenzen der entracons (im Folgenden Veranstaltungen) für Verbraucher, Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliche Sondervermögen (im Folgenden als Kunde bezeichnet). Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn ihrer Geltung wurde ausdrücklich zugestimmt.

2 Art und Umfang der Leistung

entracons bietet offene Seminare in ihren Räumen sowie in angemieteten Räumen und Inhousetrainings an.

2.1 Offene Trainings

Offene Seminare finden jeweils von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Unterrichtseinheiten werden durch drei angemessene Pausen unterbrochen. Die Teilnehmer erhalten darüber hinaus eine Bewirtung in den Pausen, Tagungsgetränke und ein Mittagessen. Die Bewirtungskosten sind in den Veranstaltungsgebühren enthalten. Die Teilnehmer erhalten des Weiteren Seminarunterlagen, die den Inhalt der Veranstaltung begleiten und das Nachlesen ermöglichen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Jeder Teilnehmer erhält für seine Seminarteilnahme ein auf ihn persönlich ausgestelltes Zertifikat.

2.2 Inhouse Trainings

Die Zeiten für Inhousetrainings werden einzelvertraglich festgelegt. Findet das Seminar in vom Kunden organisierten Räumen statt, ist dieser für die angemessene und vereinbarte technische Ausstattung der Räume und die Bewirtung des Seminarleiters verantwortlich. Darüber hinaus sind Art und Umfang von Schulungsunterlagen jeweils gesondert zu vereinbaren. Jeder Teilnehmer erhält für seine Seminarteilnahme ein auf ihn persönlich ausgestelltes Zertifikat.

2.3 Hotelbuchung

Für die Reservierung der Reisen zum Veranstaltungsort ist der Kunde selbst verantwortlich. entracons bietet an, für den Kunden und auf dessen Rechnung die Buchung der Übernachtung im Seminarhotel oder in einem anderen Hotel zu den dem Kunden vorab mitgeteilten Preisen zu übernehmen.

2.4 Änderungen

entracons behält sich in zumutbarem Umfang vor, in Ausnahmefällen notwendige Änderungen des Seminarprogramms, des Veranstaltungstermins, der Referenten oder des Veranstaltungsortes vorzunehmen.

2.5 Einladung

In einer angemessenen Frist vor Seminarbeginn erhält der Kunde eine Einladung zum Seminar mit einer Wiederholung aller wichtigen Seminarinformationen.

2.6 Hotline

entracons behält sich vor, dem Kunden die Möglichkeit einzuräumen bis zu vier Wochen nach Abschluss eines Seminars Fragen zum Seminar direkt über E-mail an die Referenten zu stellen. Die Referenten sind zur Beantwortung nicht verpflichtet, werden aber in der Regel weiterführende oder offener Fragen zu den Seminarthemen gerne beantworten.

3 Vertragsschluss

3.1 Vertragsabschluss

Alle Angebote und Preislisten in den Katalogen und auf der Internetpräsenz der entracons sind unverbindlich, solange sie nicht zum Inhalt einer vertraglichen Vereinbarung werden. Mit Anklicken des Buttons „Buchung senden“ auf der Webseite www.entracons.de oder Abgabe einer telefonischen oder schriftlichen Anfrage gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag mit entracons kommt erst zustande, wenn entracons dieses Angebot ausdrücklich annimmt und schriftlich per Brief, Fax oder per E-Mail bestätigt.

3.2 Sonderkonditionen

Hat entracons Sonderkonditionen vereinbart, gelten diese grundsätzlich nicht für gleichzeitig laufende und zukünftige Vertragsverhältnisse mit dem Kunden.

4 Widerrufsrecht für Verbraucher, Stornierung, Absage

4.1 Verbraucher

Ist der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, kann er seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, e-Mail) widerrufen.

4.2 Fristen

Die Frist beginnt frühestens am Tag, nachdem der Kunde eine in Textform (z. B. Brief, Telefax, e-Mail) noch gesondert mitzuteilende Widerrufsbelehrung erhalten hat. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn entracons mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Kunde diese selbst veranlasst hat.

4.3 Adresse

Der Widerruf ist zu richten an: entracons GbR, Engineering Trainings & Consulting, Nicole Kersten & Dr.-Ing. Michael Kersten, Im Hollergrund 173a, 28357 Bremen, Fax + 49 421 89 75 818, E-Mail: trainings@entracons.de Dabei muss der Kunde seinen Namen und den Namen und den Termin der Veranstaltung angeben. Nach Eingang ist entracons verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen des Kunden für die Veranstaltung zurückzuerstatten.

5 Stornierung, Absage

Ist der Kunde kein Verbraucher oder ist die Widerrufsfrist gemäß Ziffer 4.1 abgelaufen, gelten die folgenden Bestimmungen:

5.1 Schriftform

Stornierungen müssen schriftlich bei entracons erfolgen.

5.2 Rücktrittsrecht

Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis bis zu sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn (Eingang der Kündigung bei entracons) kostenfrei zu kündigen. Bei Kündigung bis zu zehn Arbeitstagen vor Veranstaltungsbeginn wird die Veranstaltungsgebühr für einen späteren Termin gutgeschrieben, sofern mit dem Rücktritt eine schriftliche Nachbuchung erfolgt. Bei fehlender Nachbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 30% der Teilnahmegebühr berechnet. Bei Nichterscheinen ohne Nachbuchung ist die Rechnungssumme in voller Höhe fällig.

5.3 Ersatzteilnehmer

entracons ist jederzeit bereit, ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu akzeptieren.

5.4 Absage seitens entracons

entracons ist daran interessiert die hohe Erwartungshaltung der Kunden zu erfüllen. Für den seltenen Fall müssen wir uns vorbehalten Veranstaltungen bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Begründung abzusagen oder räumlich zu verlegen und /oder einen anderen Termin ersatzweise zu benennen. Aus wichtigen Gründen, wie Erkrankungen des oder der Referenten und bei höherer Gewalt oder bei zu geringer Teilnehmerzahl, ist entracons berechtigt die Veranstaltung kurzfristig gegen volle Erstattung bereits gezahlter Gebühren abzusagen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der entracons oder deren Erfüllungshelfern benennen.

5.5 Sonstiges

Der Kunde ist jederzeit berechtigt nachzuweisen, dass durch seine Stornierung kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist bzw. durch die Absage durch entracons ein höherer Schaden, als die bereits gezahlten Gebühren entstanden ist.

6 Rechte an den Schulungsunterlagen und an der Schulungssoftware

6.1 Rechte an Schulungsunterlagen

entracons räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen von Veranstaltungen überlassenen Schulungsunterlagen zu nutzen. Diese Rechte schließen auch Hilfsmittel, wie elektronische Präsentationsdateien und zur Schulung verwendete Muster ein. Eine Vervielfältigung der Schulungsunterlagen und Nutzung für Unterrichtszwecke ist ausdrücklich untersagt.

6.2 Rechte an Schulungssoftware

entracons räumt dem Teilnehmer an der zur Schulung eingesetzten Software das nicht ausschließliche, nichtübertragbare, auf den Zeitraum der Veranstaltung und örtlich auf den im Schulungsraum eingesetzten Computer und den Schulungsraum beschränkte Recht ein, die Schulungssoftware zu nutzen, das heißt insbesondere temporär zu speichern und zu laden, sie anzuzeigen und ablaufen zu lassen. Jede andere Nutzungsart ist ausgeschlossen.

6.3 Sonstiges

Abweichungen von diesen Nutzungsregelungen bedürfen der Vereinbarung im Einzelvertrag.

7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

7.1 Nettopreise

Die in den Katalogen und auf den Webseiten angegebenen Preise der entracons sind als Nettoeuropeise zu verstehen, zuzüglich der bei Leistungserbringung geltenden gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer.

7.2 Fälligkeit

Die Rechnung ist sofort nach Eingang ohne Abzug im Voraus fällig und spätestens 14 Tage von Seminarbeginn zu zahlen. Erfolgt eine Zahlung nicht fristgerecht, ist entracons berechtigt, die Durchführung der Schulung zu verweigern. Weitere Ansprüche von entracons für den Fall des Zahlungsverzugs bleiben hierdurch unberührt.

7.3 Zahlungseingang

Eine Zahlung gilt als eingegangen, sobald der Gegenwert dem Konto der entracons gutgeschrieben wurde. Sofern Rechnungen überfällig sind werden eingehende Zahlungen zunächst auf eventuelle Kosten und Zinsen, sodann auf die älteste Forderung berechnet.

7.4 Preisänderungen

Sollten nicht vorhersehbare Kostenerhöhungen eintreten (z.B. Währungsschwankungen, unerwartete Preiserhöhungen der Lieferanten etc.) ist entracons berechtigt, die Preiserhöhung an den Kunden weiterzugeben.

8 Haftung

8.1

Weist die Durchführung der Veranstaltung wesentliche Mängel auf und hat entracons dies zu vertreten, kann entracons nach ihrer Wahl die Veranstaltung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist wiederholen oder dem Kunden anbieten, die Veranstaltungsvergütung angemessen zu reduzieren. Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis.

8.2

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.3

Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzung sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Kardinalpflichten sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.4 Datenträger

Der Kunde ist nicht berechtigt eigene Datenträger an die Rechner von entracons anzuschließen. Er haftet für jeden durch den Anschluss des Datenträgers verursachten Schaden bei entracons vollumfänglich.

8.5 Verlust von Wertgegenständen

Dem Kunden obliegt es, in den Pausen keine Wertgegenstände oder wichtige Materialien im Tagungsraum zurückzulassen. entracons haftet daher nicht für den Verlust von Wertgegenständen aus den Tagungsräumen.

9 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur erhoben, wenn der Kunde entracons diese von sich aus, zum Beispiel zur Durchführung des Schulungsvertrages mitteilt. Diese Daten werden ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden allein zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung seiner Anfragen genutzt. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine Daten für die interne Weiterverarbeitung und für Werbezwecke der entracons unter strikter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen gespeichert werden. Die Daten werden nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden an Dritte weitergegeben.

10 Verjährung

Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren in 3 Jahren ab Kenntnis, spätestens jedoch in 8 Jahren nach dem vereinbarten spätesten Termin der Leistungserbringung. Dies gilt nicht bei Vorsatz und soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

11 Anwendbares Recht

11.1

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Waren.

11.2

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der entracons. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen bleibt hiervon unberührt.

Stand Mai 2008